

den Eindruck eines anregenden theologischen Austausches unter den Schwestern. Eine Vertrautheit mit der theologischen Tradition wird deutlich und auch die Möglichkeit einer kreativen Rezeption. So übernimmt etwa die Autorin eines Schwesternbuches die Lichtspekulation Taulers und vergleicht die Eucharistie mit dem Schein der Sonne, der die Seele wie einen Kristall zum Leuchten bringt. Was die Nonnenviten grundsätzlich zu kennzeichnen scheint, ist ihre subjektive Präzisierung christlicher Glaubenssätze. Es ist die persönliche Begegnung mit Jesus Christus, die im Zentrum der Chronistinnen steht. Als Macht und Ohnmacht der Liebe, die den Nonnen insbesondere in der Eucharistie und am Kreuz begegnet, wird Gott für diese Frauen fühlend und denkend berührbar.

Der eigentliche Wert dieser Arbeit liegt darin, daß hier nicht Texte von berühmten Frauengestalten wie etwa Hildegard von Bingen oder Mechthild von Magdeburg untersucht werden, sondern die Schwesternbücher von Adelhausen, Engelthal, Katharinental, Kirchberg, Oetenbach, Töss, Unterlinden und Weiler. Es handelt sich dabei um Texte besonderer Art, die z. T. eingehend untersucht worden sind. Indem die Verf. diese Texte auf ihre theologischen Denkfiguren hin untersucht, betritt sie Neuland im Bereich der Theologiegeschichte wie auch im Raum der theologischen Frauenforschung. Der Verf. ist zu danken, daß sie durch ihre Arbeit einen weiteren Baustein vermittelt hat, um die Lebenswelt von Frauen im Mittelalter zu verstehen.

*Pia Luislampe OSB*

*Dinklage*

BÜLL F., *Das Monasterium Suuarzaha — ein Beitrag zur Geschichte des Frauenklosters Münsterschwarzach von 788 (?) bis 877 (?)* (Münsterschwarzacher Studien 42), Münsterschwarzach (Vier Türme Verlag) 1992, 390 Seiten.

Die Monographie unternimmt den Versuch, die einschlägigen Quellen zu würdigen und „die bisherigen Aussagen zusammenzufassen und im Lichte der jüngst veröffentlichten Quellenbearbeitungen und Forschungen kritisch zu untersuchen“ (S. 13). Bisher wurde die Frühgeschichte des Frauenklosters Schwarzach (und Vorläufer der Männerabtei Münsterschwarzach) kontrovers behandelt. Büll ist denn auch vorsichtig genug, keine voreiligen Schlußfolgerungen zu ziehen, sondern ein abwägendes und stimmiges Bild eines Klosters zu zeichnen.

Die Topographie, in der dieses Kloster eingebettet ist, bildet den Ausgangspunkt der Untersuchung. Büll liefert dabei aufschlußreiche Beobachtungen zum Verkehrsnetz in der Karolingerzeit und zu einem Königshof in Münsterschwarzach, zur Gründung Stadtschwarzachs und zur Geschichte der Pfarreien Gerlachshausen und Stadtschwarzach. Ob man Gerlachshausen als „Urpfarrei“ bezeichnen kann, ist wohl mehr eine Frage des Begriffs; die chronikalische Überlieferung spricht von einer „Mutterpfarrei“. Vor diesem Hintergrund befaßt sich Büll dann ab S. 71 mit der eigentlichen Gründungsgeschichte Schwarzachs. Er widmet sich ausführlich der *notitia de servitio monasteriorum* aus dem Jahr 819. Er stellt sich dabei mit guten Gründen gegen die von wenigen Forschern vertretene Meinung, das in der *notitia* genannte Suarizaha beziehe sich auf Schwarzach am Rhein. Nach Bülls eingehender und zwingender Argumentation steht Suarizaha in der 2. Unterabteilung *Ultra Rhenum* und nicht in der 3. Unterabteilung *In Alemannia*. Schwarzach am Rhein liegt jedoch eindeutig nach mittelalterlicher Diktion in „Alemannia“. Genauso sind auch die bayerischen Klöster nicht in der 2. Unterabteilung *Ultra Rhenum*, sondern in der 4. Unterabteilung *In Bavaria* eingeordnet, obwohl sie aus rein topographischer Sicht auch in der 2. Unterabteilung stehen könnten. Außerdem sind auch keine bayerischen Klöster außerhalb der 4. Unterabtei-

lung und keine nichtbayerischen Klöster in der 4. Unterabteilung angegeben. Der Verfasser der Liste wußte also, wo die einzelnen Klöster lokalisiert waren.

Gestützt wird diese These auch dadurch, daß die Aufnahme eines Klosters in die *Constitutio de servitio monasteriorum* an bestimmte Bedingungen geknüpft war: nicht Alter oder Reichtum eines Klosters waren ausschlaggebend, sondern die Beziehung zum König und zur Reform Benedikts von Aniane. Nach Büll ist (Frauen-)Schwarzach „eindeutig ein karolingisches Königskloster: Theodrada, die Tochter Karls d. Großen, und Hildegard sowie Bertha, die Töchter Ludwigs des Deutschen, waren Äbtissinnen Münsterschwarzachs.“ (S. 75). Wie dieses Kloster in den Sog der anianischen Reform geriet, legt der Autor ausführlich dar. Die topographische Analyse der Gemarkungsgrenzen zeige, daß die Klosteremarkung aus der Gemarkung des Nachbarorts Gerlachshausen herausgeschnitten wurde. In diesem Nachbarort besaßen die Mattonen, die Vorfahren der Grafen von Castell, eine Wasserburg. Nachdem karolingische Frauenklöster auf dem Land offensichtlich immer zu ihrem Schutz einen Adelsansitz in ihrer Nähe hatten, dürfte diese Schutzfunktion im Falle Schwarzachs von den Besitzern der Gerlachshäuser Wasserburg wahrgenommen worden sein. Damit erweisen sich die Mattonen als die ursprünglichen Gründer und Patrone Münsterschwarzachs. Zu dieser Familie gehörte wahrscheinlich auch Fastrada, die Gattin Karls d. Großen, sowie die Äbtissin Juliana und ihr Bruder Megingaud, welcher 816 seine Gründung, ein Männerkloster bei Scheinfeld in Mittelfranken (Megingaudeshausen“, dessen Mönche dann um 877 in das Frauenkloster Schwarzach am Main einzogen), dem Reichsabt Benedikt von Aniane im Jahr 816 übergibt (S. 133 ff.).

Damit sind jene Personen genannt, die für das Gründungsgeschehen und für die rechtliche Verfaßtheit Schwarzachs den entscheidenden Anstoß gegeben haben dürften: Fastrada übergibt das ursprünglich mattonische Frauenkloster ihrem Gatten Karl d. Großen, und Graf Megingaud bahnt über seine Schwester, die Äbtissin Juliane, den Weg zu Benedikt von Aniane. Der Bezug zu diesem Abt kann freilich nur über das Kloster Megingaudeshausen hergestellt werden (vgl. auch Störmer W., Die Gründung des fränkischen Benediktinerklosters Megingaudeshausen im Zeichen der anianischen Reform [ZBLG 55, 1992, 239–254]). Dieses Kloster konnte jedoch nicht in der erwähnten *notitia* von 819 stehen, weil es kein Königskloster war, sondern „nur“ der strengen Regel Benedikts von Aniane folgte.

Sehr aufschlußreich und weiterführend ist der Abschnitt über „Theodrada, dritte (?) Äbtissin Münsterschwarzachs“ (S. 105–111), die Tochter Karls d. Gr. und Fastradas und Besitzerin des Klosters Argenteuil (bei Paris). Weshalb sie Äbtissin in Schwarzach wurde, begründet Büll mit einem „direkten Rechtsanspruch“; denn „Theodrada sah sich als Erbin des von ihrer Mutter Fastrada gestifteten Klosters Schwarzach“ (S. 107). Die Darlegungen zu Theodradas Mutter Fastrada sind zwar quellenmäßig nicht zu belegen und daher auch vorsichtig formuliert, aber dennoch sehr anregend (S. 113–126).

Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Untersuchung des sog. Salzburger Zettels, d. h. der Liste der *Nomina fratrum de Svarzaha* im Verbrüderungsbuch von Salzburg aus der 2. Hälfte des 9. Jahrhunderts (S. 247–286). Aus dem Vergleich mit den Mönchslisten der Klöster Gengenbach und Hornbach aus den Verbrüderungsbüchern von St. Gallen und der Reichenau geht nach Büll hervor, daß lebende Mönche nach ihrem Profefalter aufgelistet sind. Nun weist zwar die Liste der lebenden Mönche von Schwarzach am Rhein im Reichenauer Verbrüderungsbuch gleiche Namen auf wie die Liste lebender Mönche des Salzburger Verbrüderungsbuches. Die Listen sind jedoch nicht kongruent, d. h. die Mönche weisen nicht die gleiche Reihenfolge auf. Damit wird indirekt bewiesen, daß die Liste des Salzburger Zettels sich nicht — neben weiteren Kriterien — auf das badische Schwarzach beziehen kann.

Schließlich wendet sich der Autor auch der Standortfrage des Frauenklosters Schwarzach zu. Die urkundliche, archäologische und topographische Analyse weist eindeutig Münsterschwarzach als Sitz des Frauenklosters aus und nicht Stadtschwarzach. Auch die Untersuchung der chronikalischen Texte bzw. der Intentionen der Klosterchronisten weist indirekt in die gleiche Richtung. Wertvolle Zeugnisse aus der Zeit der Karolinger stellen die 1935 ergrabenen Reste der ersten Klosterkirche dar. Die damals erstellten Grabungsunterlagen hat Büll zum ersten Mal dokumentiert und vorläufig ausgewertet. Wertvoll ist die „Urkundensammlung zur Geschichte Münsterschwarzachs“ (S. 341–360), die auch Urkunden enthält, die „aufgenommen wurden unter der Voraussetzung“, daß der Inhalt sich auf das Frauenkloster Münsterschwarzach bezieht.

Nur wenige Druckfehler stören die sonst sehr sorgfältige und fruchtbringende Studie, die als verlässliche Diskussionsgrundlage für weitere Untersuchungen gelten kann. Auf S. 91 ff. (Abb. 27–31) fehlt die Quellenangabe. Auf S. 126 (Beginn der 1. Zeile) fehlt ein ganzer Satzteil. S. 206 Abb. 36 muß es statt „RV“ wohl FR heißen. S. 290 Anm. 34 muß es statt „1113“ wohl 113 heißen. S. 289 nach „Blutenda“) müßte ein (?) stehen und schließlich auf S. 224 (fünfte Zeile von unten): *secus* statt „*secan*“.

84 Abbildungen sind als anschauliche Ergänzung zu einer Untersuchung gedacht, die große Sachkenntnis, beachtliches Engagement, sorgsame Quellenauswertung und eine nicht unkritische Zuneigung zur langen Geschichte der Profeßabtei des Autors verrät. Er hat sie seinem verstorbenen Mitbruder Kassius Hallinger gewidmet.

Elmar Hochholzer

Münsterschwarzach

BOSHOF E. (Bearb.), *Die Regesten der Bischöfe von Passau Band I. 731–1206*. Register v. F.-R. Erkens (Regesten zur Bayerischen Geschichte 1, hrsg. v. d. Kommission für Bayerische Landesgeschichte), München (C.H. Beck) 1992, XLVI, 416 S.

Als ersten Band der neuen Regestenreihe der Kommission für Bayer. Landesgeschichte legt Egon Boshof hier die Regesten der Passauer Bischöfe 731–1206 vor. Zu diesem Werk kann eines auf jeden Fall gleich vorweggenommen werden: Viele Diözesen würden sich glücklich schätzen, eine solche Arbeit für ihren Bereich zu besitzen. Auch wenn B. den großformatigen Band, dessen Redaktion 1989 abgeschlossen war, bescheiden als eine Vorarbeit zur vorbereiteten Edition der Urkunden versteht, wird doch jeder Benutzer darin weit mehr sehen. Mit gut 1200 Regesten aus dem genannten Zeitraum bietet der Band eine breite Quellenbasis nicht nur für den großen Raum des alten Passauer Bistumsgebietes, sondern noch weit darüber hinaus. Ausgezeichnete Orts- und Personenregister (S. 353–381) von F.-R. Erkens erschließen das Material; ein gesondertes Register der Urkunden-Zeugen folgt noch nach (S. 381–417). Wenn sich hier gelegentlich Druckfehler finden, kann dies bei der Menge des verarbeiteten Stoffes niemanden verwundern und keinesfalls Anlaß für kleinliche Kritik sein. „Regestenarbeit fordert nun einmal nicht nur große Disziplin und völlig selbstlose Hingabe, sondern auch den Glauben an die Sache und die Freude an ihr.“ Daß E.B. ganz im Einklang mit diesem Wort des großen A. Lhotsky stand, als er seine Passauer Regesten bearbeitete, scheint außer Zweifel zu stehen. Mit aller (selbstverständlichen) Sorgfalt sind ja nicht nur die Regesten selbst bearbeitet; der beigegebene Apparat nötigt ebenso immer wieder Bewunderung ab: Zwar ist nur bei den bischöflichen Urkunden Vollständigkeit in der Aufzählung der Editionen angestrebt, doch sind auch bei fast allen anderen Stücken Abschriften, ältere Regesten und Editionen ebenso reichlich verzeichnet wie die Sekundärliteratur, so daß aus manchem Abschnitt des Apparates ein knappes, in sich geschlossenes Kapitel Quellenkunde zu einer Person oder einem Ereignis geworden ist. Die Ausführungen zur *Causa Methodii* (bei Nr. 146) etwa können ein beredtes Zeugnis